

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2006

Nr. 2006/243

Globalbudgetkredite der Solothurnischen Spitäler für das Jahr 2005; Zusatzregeln

1. Erwägungen

1.1 Rückgang der Pfl egetage bei den Psychiatrischen Diensten (PDKS)

Mit RRB Nr. 2004/2538 vom 14. Dezember 2004 hat der Regierungsrat den Psychiatrischen Diensten für das Jahr 2005 ein Globalbudget von 45'120'000 Franken zugeteilt. Nach geltenden Zusatzregeln wird dieser Betrag aufgrund von Abweichungen bei den entsprechenden Leistungsvorgaben (Pfl egetage und Austritte) verändert.

Der Betrieb der PDKS wurde durch die während der Jahre 2004 und 2005 erfolgte Neu- und Umbauphase stark beeinträchtigt. Die PDKS werden deshalb im Jahr 2005 erneut weniger Pfl egetage erreichen, statt der vorgegebenen 66'000 Pfl egetage nur deren 62'000. Gemäss Zusatzregeln würde dies zu einer Budgetkürzung von rund 500'000 Franken führen. Die PDKS machen geltend, dass sie wegen der erschwerten Betriebsführung ihre Kosten trotz der geringeren Anzahl Pfl egetage nicht gemäss den Zusatzregeln senken konnten. Sie beantragen deshalb, wie 2004 eine Reduktion der Kürzung und zwar von 500'000 auf 100'000 Franken.

1.2 Ambulante Mehrkosten/Mehrerträge

Mit RRB 2004/2538 vom 14. Dezember 2004 wurden die Globalbudgetkredite der Spitäler für das Jahr 2005 zugeteilt. Im Sinne einer Übergangsregelung wurde gleichzeitig einer vereinfachten Regelung im Falle von Abweichungen bei den Leistungsvorgaben 2005 zugestimmt, indem erstmals auf die Aufrechnung von Mehr- und Mindererträgen beim ambulanten Ertrag verzichtet wurde. Das Spitalamt ging diesbezüglich davon aus, dass für das Jahr 2005 weiterhin die Kostenneutralität (gesamtschweizerische Vorgabe von santésuisse) auf sämtlichen ambulanten Erträgen gelten würde. Die Kostenneutralität hätte bewirkt, dass in den Spitälern anfallende Mehrerträge zu einer entsprechenden Reduktion des TarMed-Taxpunktwertes geführt hätten. Die Spitäler hätten somit per Saldo trotz Mehrleistungen (und trotz Mehrkosten) nicht mehr Geld erhalten.

In der Zwischenzeit haben die laufenden Verhandlungen mit santésuisse ergeben, dass die ambulant abgegebenen Medikamente von der Kostenneutralität ausgeschlossen sind. Diese können somit im Jahr 2005 vollumfänglich verrechnet werden und führen zu entsprechenden Mehrerträgen von ungefähr 500'000 Franken. Deshalb ist der RRB 2005/2538 vom 14. Dezember 2004 wie folgt zu ergänzen: „Die mit RRB Nr. 2522 vom 17. Dezember 2001 beschlossenen „Zusatzregeln“ werden für das Jahr 2005 bei Abweichungen bei den Patientenaustritten und Pfl egetagen sowie für die ambulant abgegebenen Medikamente angewendet.“

2. Beschluss

- 2.1 Das Globalbudget 2005 der PDKS wird aufgrund der Umbauphase im Betriebsjahr 2005 nur um Fr. 100'000 Franken gekürzt, anstelle der gemäss Zusatzregeln vorgesehenen Budgetkürzung von Fr. 500'000 Franken.
- 2.2 Der RRB 2004/2538 vom 14. Dezember 2004 wird wie folgt ergänzt: „Die mit RRB Nr. 2522 vom 17. Dezember 2001 beschlossenen Zusatzregeln werden für das Jahr 2005 bei Abweichungen bei den Patientenaustritten und Pflagetagen sowie für die ambulant abgegebenen Medikamente angewendet.“ Nachweisbare Mehrerträge bzw. die damit verbundenen Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2004 können demnach bei der Ermittlung der massgebenden Globalbudgets im Rechnungsabschluss 2005 aufgerechnet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (4); HS, FM, PB, BS
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Finanzkontrolle
Aktuarin der Sozial- und Gesundheitskommission
Aktuar der Finanzkommission
Direktionen der Solothurnischen Spitäler (5); Versand durch das Gesundheitsamt